

3381/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Gaugg
und Kollegen

an den Bundesminister für Landwirtschaft

betreffend Sozialplan für Angestellte der Österreichischen Bundesforste

Die Österreichischen Bundesforste haben einen Sozialplan erstellt für Angestellte⁹ die im Kalenderjahr 1998 das 55. (Männer) beziehungsweise 50. (Frauen) Lebensjahr vollenden oder älter sind und nicht die Voraussetzungen für eine ASVG-Pension erfüllen. Laut diesem Sozialplan sollen ab 1998 dort 188 Mitarbeiter weniger tätig sein. Insgesamt würden die zugrundeliegenden Kriterien jedoch auf 201 Mitarbeiter zutreffen.

Von den Bundesforsten wird dabei unterstellt, daß „ältere Mitarbeiter dieses Unternehmens nicht in der Lage seien, Veränderungen hinreichend mitzutragen beziehungsweise betriebsinterne „Personalentwicklungsmaßnahmen“ mitzuvollziehen.

Vorgesehen ist eine Verpflichtung der betroffenen Mitarbeiter, zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine ASVG-Pension zu beantragen und die Generaldirektion gegebenenfalls mit der Vertretung ihrer Interessen zu betrauen.

Die Beendigung des Dienstverhältnisses ist ein Jahr vor Anfall der ASVG-Pension vorgesehen, damit der Bezug des Arbeitslosengeldes ermöglicht wird. Der Differenzbetrag zwischen Arbeitslosengeld und Bezügen während der Dienstfreistellung wird von den Bundesforsten refundiert.

Dies geschieht vor einem wirtschaftlichen und politischen Hintergrund, der zum Beispiel in der „Kleinen Zeitung“ vom 8. August 1996 folgendermaßen beschrieben wurde. „Gut ist es den Bundesforsten im letzten Jahr gegangen. Der Überschuß betrug 221 Millionen Schilling. Der Staat als Eigentümer kassiert davon satte 180 Millionen. Für 1996 und 1997 verlangt der Finanzminister noch höheren Gewinn. Insgesamt sollen die Bundesforste rund 740 Millionen Schilling abliefern, 377 heuer und 362 im kommenden Jahr.“

In dieser Angelegenheit richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Landwirtschaft nachstehende

Anfrage:

1. Ist dem Bundesminister für Landwirtschaft dieser Sozialplan der Bundesforste bekannt?
Wenn ja, seit wann?

2. Nach welchen Kriterien werden die Kündigungen beziehungsweise Frühpensionierungen erfolgen, da nicht alle 201 in Frage kommenden, sondern „nur“ 188 Mitarbeiter von diesen Abbaumaßnahmen betroffen sein sollen?
3. Ist die Personalvertretung davon informiert?
Wenn ja, seit wann?
4. Hat die Personalvertretung diesen Abbaumaßnahmen zugestimmt?
5. Welchen Standpunkt vertritt der Bundesminister gegenüber der Behauptung der Bundesforste, daß „ältere Mitarbeiter“ in diesem Unternehmen nicht in der Lage sind beziehungsweise sein sollen, betriebsinterne „Personalentwicklungsmaßnahmen“ mitzumachen?
6. Wie verhält sich eine solche Ansicht zu vorhandenen Ansätzen zur Personalentwicklung im öffentlichen Dienst?
7. Welche Kontakte bestehen zwischen der Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste und den Pensionsversicherungsanstalten?
8. Bezieht sich das Einschreiten der Generaldirektion ausschließlich auf im Unternehmen Tätige oder auch auf dritte Personen?
9. Wie hoch sind die Kosten, die infolge der Beendigung der Dienstverhältnisse durch die Bundesforste für die Öffentlichkeit erwachsen?
10. Wie hoch ist der Differenzbetrag zwischen Arbeitslosengeld und Bezügen während der Dienstfreistellung, der von den Bundesforsten refundiert wird?
11. In welchem Ausmaß beeinflussen Budgetvorgaben Maßnahmen der Österreichischen Bundesforste zuungunsten der dort beschäftigten Arbeitnehmer?